

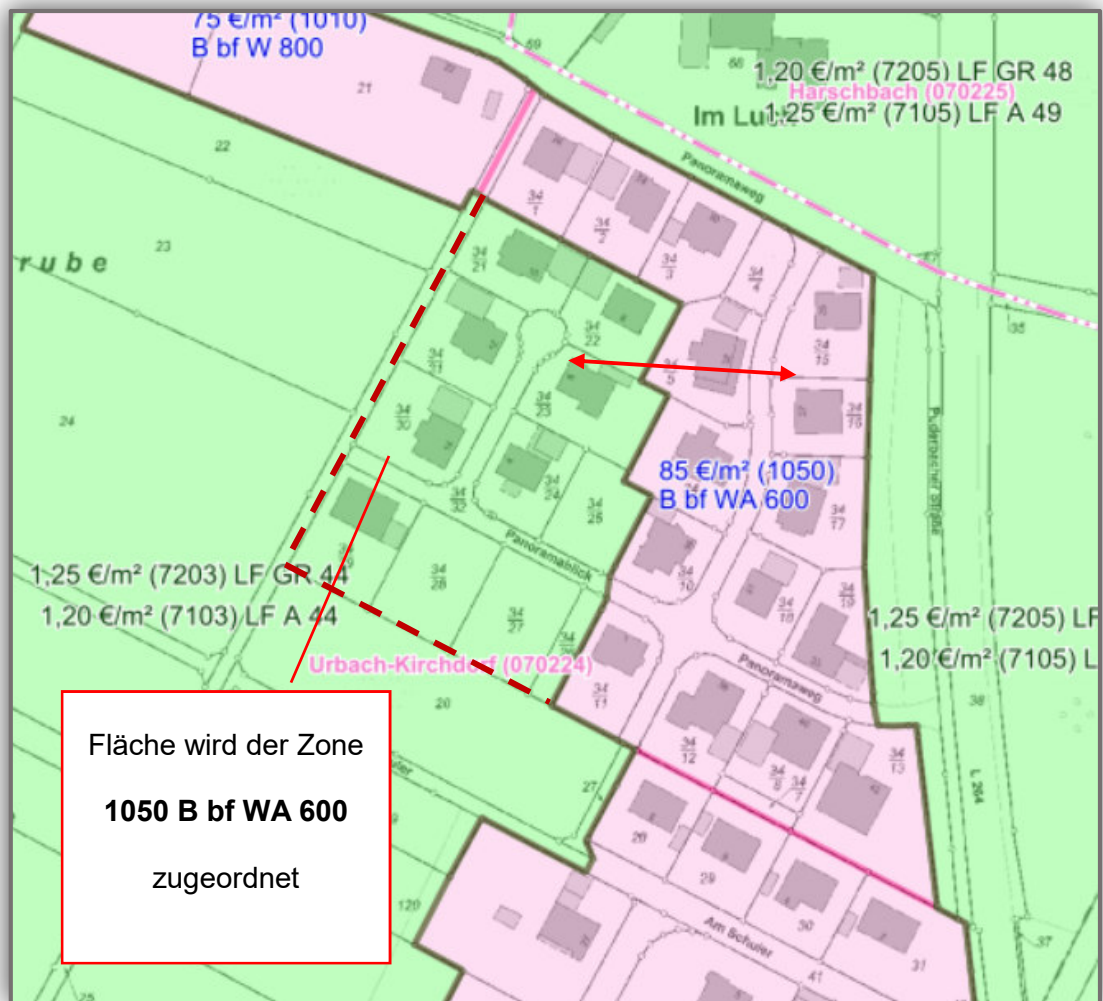
Berichtigung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022 in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

Westerburg, 29. März 2023

In der Gemarkung Urbach-Kirchdorf (0224) wurde die Erweiterung der Bodenrichtwertzone 1050 zum Stichtag 01.01.2022 nicht entsprechend des Beschluss des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus vom 18.01.2022 abgegrenzt.

Die rot umrandeten Flächen wurden irrtümlich nicht zur Zone 1050 hinzugenommen, sondern in der Land- und Forstwirtschaftlichen Zone belassen. Der Beschluss weist diese Flächen aber eindeutig als Wohnbaulandflächen aus.

Die Berichtigung erfolgt gemäß der u.a. Skizze.



Die Abgrenzung ist rückwirkend zum Stichtag 01.01.2022 am 13.03.2023 berichtigt worden.



Aktualisierte Darstellung nach der Berichtigung:

